



Vorlage VA\_46/2016  
zur öffentlichen Sitzung des  
Verwaltungsausschusses  
am 28.11.2016

mit 1 Anlage

An die  
Mitglieder  
des Verwaltungsausschusses

### **Bericht über die Betätigungsprüfung 2015 -Vorberatung-**

Gegenstand der Betätigungsprüfung ist die Betätigung des Landkreises bei Unternehmen in Privat-rechtsform, an denen der Landkreis allein oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (Beteiligungsunternehmen) und über die im Beteiligungsbericht berichtet wird.

Die Betätigungsprüfung erstreckt sich insbesondere darauf, ob

- die Zulässigkeitsvoraussetzungen für das Bestehen der Beteiligungsunternehmen nach den §§ 102, 103, 103 a und 105 a der Gemeindeordnung (GemO) erfüllt sind,
- der Landkreis seine Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht der §§ 102 bis 106 a und 108 GemO erfüllt sowie seine Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschafts-recht zur Steuerung und Überwachung seiner Beteiligungsunternehmen ausreichend und sachgerecht wahrnimmt und
- die Vertreter des Landkreises in den Unternehmensorganen ihre Aufgaben pflichtgemäß, mit der gebotenen Sorgfalt und unter angemessener Berücksichtigung der besonderen Interessen des Landkreises erfüllen.

Für die unmittelbaren Beteiligungen

- Regionale Kliniken Holding RKH GmbH (KT-Beschluss 23.07.2004),
- Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH (KT-Beschluss 01.07.1994),
- Abfallverwertungsgesellschaft Ludwigsburg mbH (KT-Beschluss 27.04.1990),
- Kleeblatt Pflegeheime gGmbH (KT-Beschluss 27.04.1990)

und die mittelbaren Beteiligungen

- Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH (KT-Beschluss 27.04.2007),
- ORTEMA GmbH (KT-Beschluss 27.04.2007),
- Kliniken Service GmbH (KT-Beschluss 30.04.2004),
- Kleeblatt Consult GmbH (KT-Beschluss 25.04.2008)

ist dem Fachbereich Prüfung und Revision jeweils das Recht zur Betätigungsprüfung eingeräumt.

Bei den übrigen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsunternehmen besteht für den Landkreis kein Recht zur Betätigungsprüfung.

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme